

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

4.5.1884 (No. 106)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Mai.

No. 106.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. v. Mts. gnädigst geruht, den Sekretär Karl Ganz und den Güterverwalter Peter Bläß bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu Inspektoren, den Revisor August Stöck bei dieser Direktion, den Stationskontroleur Gottlieb Alt und den Assistenten der Centralverwaltung Adolf Haas von Kleinlaufenburg zu Sekretären, den Bahnezpeditör I. Klasse Ludwig Diemer von Neckarbischofsheim und die Assistenten der Centralverwaltung Heinrich Eberle von Rintheim und Albin Knapp von Obrißheim zu Revisoren, den Buchhalter Ludwig Volz von Freiburg zum Oberbuchhalter, den Registraturassistenten Karl Lenz von Konstanz zum Registrator, sowie den Telegraphenaufseher Franz Stolz von Prag zum technischen Telegraphenkontroleur, sämmtliche bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen, ferner den Bahningenieur Otto Straub zum Bahnbau-Inspektor in Eberbach, die technischen Assistenten Norbert Hermann von von Freiburg und Julius Eduard Lang von Karlsruhe zu Bahningenieuren, den Ingenieur II. Klasse Paul Wagner von Lahr und den technischen Assistenten Otto Hardung von Schwegen zu Ingenieuren I. Klasse, endlich die Güterexpeditoren Johann Philipp Vollhardt von Wertheim und Johann Landwehr von Aglasterhausen zu Stationskontroleuren zu ernennen.

Ferner wurden mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 2. Mai l. J., Nr. 2983, der Stationskontroleur Vollhardt der Bahnverwaltung Bretten und der Stationskontroleur Landwehr der Güterverwaltung Karlsruhe — beide behufs Vernehmung von Güterexpeditoren-Stellen —, der Bahningenieur Hermann dem Bahnbau-Inspektor in Konstanz, der Bahningenieur Lang dem Bahnbau-Inspektor in Eberbach, der Ingenieur I. Klasse Wagner der Eisenbahnbau-Inspektion Wolfach und der Ingenieur I. Klasse Hardung der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zugetheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 3. Mai.

Der Reichstag hat seine Plenarsitzungen bis nächsten Donnerstag vertagt. In diesem Tage findet die zweite Lesung der Vorlage über Verlängerung des Socialistengesetzes und vielleicht schon die entscheidende Abstimmung statt, über deren Resultat in parlamentarischen Kreisen auf das Lebhafteste debattirt wird, ohne daß bei der unklaren Haltung des Zentrums eine auch nur einigermaßen zuverlässige Berechnung anzustellen wäre. Charakteristisch für die Situation war die Geschäftsordnungs-Debatte am Schluß der gestrigen Sitzung. Herr Windthorst widersprach dem Vorschlage, daß die nächste Sitzung erst am Donnerstag stattfinden solle; er wollte inzwischen noch Initiativanträge beraten haben. Wenn er es auch nicht direkt aussprach, so wußte man doch ganz gut, daß er damit auch seinen Antrag auf Aufhebung des Expatirirungsgesetzes meinte, den er gern noch vor der Abstimmung über das Socialistengesetz zur Entscheidung gebracht hätte.

Eine andere Frage, die eventuell auch auf die Abstimmung des Zentrums über das Socialistengesetz Einfluß üben wird, scheint der Entscheidung nahe zu sein. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß eine Einigung zwischen der Kurie und der preussischen Regierung über die Besetzung des Erzbischofsthums Gnesen-Posen entweder schon erfolgt ist oder nahe bevorsteht. Als Nachfolger Ledochowski's werden drei der Regierung angenehme Kandidaten genannt: der Weihbischof von Gnesen, Cybichowski, der Prälat Litowski in Posen und der Prälat Janiszewski in Krakau. Auf Grund eines römischen Telegramms bezeichnet die „Germania“ die von verschiedenen Blättern gebrachte Mitteilung, daß eine Einigung der Regierung mit der Kurie auf die Person des Weihbischofs Cybichowski stattgefunden habe, als „vorläufig unbegründet“.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses

kündigte Hicksbeach einen Antrag an, wonach das Haus das Bedauern aussprechen soll, daß die Politik der Regierung den Erfolg von Gordon's Mission nicht gefördert und die Regierung es noch aufgeschoben habe, Schritte zu Gordon's persönlicher Sicherheit zu unternehmen.

Ueber das Schicksal von Berber ist noch immer nichts bestimmtes bekannt. Wie der Telegraph vor einigen Tagen meldete, floh die Zivilbevölkerung mit Einschluß des britischen Agenten nach Norden, während die Besatzung gemeinschaftliche Sache mit den Aufständischen machte. Die Thatsache, daß dennoch der Gouverneur Hussein Pascha Khalifa seitdem noch telegraphisch um Hilfe gebeten hat, wird durch eine der „Daily News“ zugehende Nachricht dahin erklärt, daß der Gouverneur, dem der Rückzug abgezwungen sei, sich noch in der Citadelle von Berber halte, während die Stadt allerdings in die Hände der Aufständischen gefallen sei.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 2. Mai.

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung steht zur Debatte die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren. § 1, der von der Kommission (Berichterstatter Dr. Karsten) unverändert angenommen ist, lautet: „Gold- und Silberwaaren dürfen zu jedem Feingehalt angefertigt und feilgehalten werden. Die Angabe des Feingehalts auf denselben ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet.“

Lenzmann: Bei Gelegenheit dieses § 1 möchte ich mich gegen den ganzen Entwurf wenden. Aus den zu diesem Gesetze eingelaufenen Petitionen geht hervor, daß die Sache noch nicht spruchreif ist, daß die Interessenten selbst noch nicht darüber einig sind, ob die Vorlage richtig und zweckmäßig oder überflüssig, wohl gar schädlich ist. Die großen Silberfabrikanten, deren Gewerbe nicht wesentlich durch dieses Gesetz alterirt wird, haben sich ja für das Gesetz erklärt; dagegen benachtheiligt dasselbe den kleinen und kleinen handwerksmäßigen Gewerbebetrieb, der dadurch wesentlich vertheuert wird. Wenn bei dem jetzigen Zustande einmal eine Täuschung vorkommt, so leidet das Gesamtwohl dadurch doch nicht so großen Schaden, und es liegt keine Ursache vor, hier wieder Polizeimaßregeln einzuführen und das Publikum an die Staatsgarantie zu gewöhnen, um so weniger als dadurch diejenigen Gewerbetreibenden besser gestellt werden, die es verstehen, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Weil also die ganze Materie noch nicht spruchreif ist, wie es auch die schwankende Terminologie ergibt, halte ich es für das Gerathenste, die ganze Vorlage abzulehnen.

Frohme: Meine Herren! Wir (die Socialdemokraten) sind der Ansicht, daß der Staat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, in die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzugreifen, und benutzen jede Gelegenheit, um auf diesem Wege einen Schritt vorwärts zu kommen. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade auf dem hier vorliegenden Gebiete der Geist der schwindelhaften Konkurrenz eine außerordentliche Höhe erreicht hat, und das ist auch der Grund für den Rückgang der Löhne in dieser Industrie. Sie dürfen deshalb nicht bloß auf das Urtheil der Fabrikanten Rücksicht nehmen. Bei den Arbeitern dieser Industrie herrscht nur eine Stimme darüber, daß die Herstellung billiger, geringhaltiger Waaren wesentlich zur Verschlechterung der Löhne beigetragen habe. Man wird deshalb darauf hinwirken müssen, daß eine größere Solidität in der Industrie Platz greift. Alle Bemühungen zur Hebung der Geschicklichkeit der Arbeiter müssen ihren Erfolg verfehlen, wenn man nicht gleichzeitig dafür sorgt, daß die erhöhte Geschicklichkeit lohnende Verwendung findet. Sollte wirklich durch diese Vorlage zunächst eine Schädigung der Industrie eintreten, so könnte man diese ebenso gut wie die naturgemäß hin und wieder eintretenden unglücklichen Konjunkturen mit in den Kauf nehmen, wenn es sich darum handelt, die Industrie solider zu machen und aus dem wirtschaftlichen Anarchismus herauszukommen.

Bundeskommissar Geh. Rath Bödiker: Meine Herren! Herr Lenzmann wünscht die Ablehnung der Vorlage, erstens, weil die Ansichten noch nicht geklärt seien, sondern sich diametral gegenüberstünden, zweitens, weil die Terminologie des Gesetzes eine unklare wäre, und drittens, weil es ein Polizeigesetz sei. In Bezug auf den ersten Punkt bemerke ich, daß die Vorlage, wie sie von der Kommission einstimmig beschlossen worden ist, kaum irgendwo einen Widerspruch findet, daß in Bezug auf dieselbe ein diametraler Gegensatz der Ansichten nicht besteht und daß Sie, wenn Sie die Vorlage so annehmen, wie sie die Kommission beschlossen hat, weitläufig die überwiegende Mehrheit, vielleicht die Gesamtheit der Beteiligten für sich haben. Ich will bei dieser Gelegenheit nicht versuchen, die Vorlage in der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Form zu verteidigen, denn ich glaube, daß ich doch damit kein Glück haben würde. Während die Regierungsvorlage von Gold- und Silberwaaren im Allgemeinen sprach, hat Ihre Kommission einen Unterschied zwischen goldenen und silbernen Geräthen einerseits und goldenen und silbernen Schmuckstücken andererseits gemacht und hat für die Geräthe die Regierungsvorlage aufrecht erhalten, wonach der Feingehalt auf Silberwaaren nur in 800 oder mehr Tausendtheilen, auf Goldwaaren nur in 585 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden darf, dagegen für Schmuckstücke bestimmt, daß dieselben in jedem Feingehalt geklopelt werden dürfen, daß aber der Feingehalt auf Gold- und Silberwaaren, welche mit andern metallischen Stoffen ausgefüllt sind, nicht angegeben werden darf. Diese Bestimmungen liegen in den Wünschen der Interessenten, denn diejenigen Petitionen, welche zuerst in umfassender Weise gegen die Vorlage Front gemacht hatten, sagen ausdrücklich, daß die Fabrikanten weit entfernt sind, gesetzgeberischen Maßregeln entgegenzuwirken, welche die Bekämpfung be-

trügerischer Manipulationen bei der Herstellung und dem Verkauf von Gold- und Silberwaaren bezwecken. Ich glaube also behaupten zu können, daß gegen den Gesetzesentwurf in der Fassung der Kommission ein nennenswerther Widerspruch kaum noch irrendwo besteht. Was die Terminologie anbelangt, so ist ja anzuerkennen, daß durch die Fassung der Kommission eine gewisse Unbestimmtheit entstanden ist, aber wenn die Kommission den Wünschen der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten entsprechend die goldenen und silbernen Geräthe anders behandelt wollte als die Schmuckstücke, so war sie eben genöthigt, diesem berechtigten Gedanken Ausdruck zu geben, und es wird wahrscheinlich auch möglich sein, mit dieser Terminologie in der Praxis auszukommen. Es ist natürlich niemals möglich, alle Zweifel durch ein Gesetz auszuschließen, eine solche Terminologie ist überhaupt kaum zu finden. Wie dann Herr Lenzmann dazu kam, dieses Gesetz ein Polizeigesetz zu nennen, weiß ich nicht; von Polizeigesetz ist gar keine Rede. Es wird nichts weiter bestimmt, als daß der Fabrikant, der einen Stempel auf Geräthe und Schmuckstücke hat aufdrücken lassen, für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet. Es handelt sich also lediglich um civilrechtliche und strafrechtliche Folgen, und ich vermag auch nicht anzuerkennen, daß die realen Geschäfte dadurch geschädigt werden, sondern es liegt im Gegentheil in der Stempelung ein Schutz gegen die untreuen Geschäfte. Ich glaube also, daß Sie ganz ruhig und ohne irgend welche Interessen zu schädigen dem Gesetz zustimmen können.

Dr. Schläger: Wenn man den Umfang der deutschen Gold- und Silberwaaren-Industrie und die Ausfuhr seitens derselben, die sich über alle Länder erstreckt, ins Auge faßt, so kann man wirklich stolz auf diesen Zweig der deutschen Industrie sein. Darum hat man sich aber auch wohl zu hüten, irrend etwas zu unternehmen, was eine Alteration dieses Industriezweiges zur Folge hätte. Auf diesen Punkt ist deshalb die Kommission sehr gründlich eingegangen. In Anbetracht des Umstandes, daß in allen anderen Kulturstaaten eine gesetzliche Regelung des Feingehaltes besteht, und in Uebereinstimmung mit einer sehr großen Anzahl von Interessenten, welche sich in Petitionen an das Haus gewandt haben, ist die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Vorlage einem wirklichen Bedürfniß entspricht, wobei das Gewerbe nicht im mindesten geschädigt und auch keinerlei polizeiliche Maßregelung geschaffen wird, wie ja der Abg. Lenzmann gemeint hat. Daß der Betrag so scharf geahndet wird, ist ganz an der Stelle. Ich kann darum die Vorlage nur zur Annahme empfehlen, da sie ganz dazu geeignet ist, die Gold- und Silberwaaren-Industrie auf lange Zeit zu beruhigen.

Dr. Ringens: Wenn, wie bei dem vorliegenden Entwurf, die Kommission einen einstimmigen Beschluß faßt, so begründet dies wohl die Vermuthung, daß ein solches Gesetz notwendig ist; deshalb muß ich der Regierung meinen besondern Dank dafür aussprechen, daß sie nicht auf der Annahme ihres Gesetzes besteht, sondern den Kommissionsvorschlag acceptirt hat, und ich bitte Sie, denselben anzunehmen.

§ 1 wird hierauf fast einstimmig angenommen, ebenso §§ 2, 3 und 3a.

§ 3 b. lautet nach dem Kommissionsvorschlage: „Schmuckstücken von Gold und Silber dürfen in jedem Feingehalt geklopelt werden und ist in diesem Falle der letztere in Tausendtheilen anzugeben. Die Fehlergrenze darf zehn Tausendtheile nicht überschreiten, wenn der Gegenstand im Ganzen eingeschmolzen wird. Das vom Bundesrath gemäß § 3 bestimmte Stempelzeichen darf auf Schmuckstücken von Gold und Silber nicht angebracht werden.“

Diesem Paragraphen beantragen Frhr. v. Göller und Genossen folgende Fassung zu geben: „Auf goldenen Schmuckstücken darf der Feingehalt nur in 330 oder mehr Tausendtheilen, auf silbernen Schmuckstücken nur in 660 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden. Das vom Bundesrath bestimmte Stempelzeichen darf auf goldenen Schmuckstücken nur bei einem Feingehalt von 585 oder mehr Tausendtheilen, auf silbernen Schmuckstücken bei einem Feingehalt von 800 oder mehr Tausendtheilen angebracht werden. Abs. 3 wie Abs. 2 der Kommissionsbeschlüsse.“

Frhr. v. Göller: Meiner Antrag bezweckt die Hebung desjenigen Theils der Gold- und Silberindustrie, welcher sich mit der Fabrication von Schmuckstücken beschäftigt. Bei Annahme des Kommissionsantrags würden auch solche Schmuckstücken in den Handel kommen und geklopelt werden, welche einen ganz geringfügigen Gold- bzw. Silbergehalt haben, und dies würde der Industrie nicht zum Segen gereichen.

Gerwig bittet um Ablehnung dieses Antrags, da derselbe die hauptsächlichsten bisher angenommenen Bestimmungen über den Haufen werfen würde.

Nach kurzer weiterer Debatte wird § 3 b. unverändert angenommen, desgleichen die §§ 4-6.

§ 7 enthält Strafbestimmungen.

Lenzmann beantragt, das Feilhalten von minderwertigen Waaren nur dann zu bestrafen, wenn der Uebertretende wider besseres Wissen handelt, zieht aber seinen Antrag, da von Seiten der Regierung Widerspruch dagegen erhoben wird, für jetzt zurück.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert genehmigt.

Deutschland.

* Berlin, 2. Mai. Das Befinden des Kaisers läßt nichts zu wünschen übrig, nichtsdestoweniger wird die Reise nach Wiesbaden als aufgegeben zu betrachten sein. Der Kaiser wünscht, soweit ihm dies möglich ist, die militärischen Besichtigungen persönlich vorzunehmen und alsbald nach der großen Parade der Garderegimenter die Reise nach Gms anzutreten. Die für heute angelegte gewesene Besichtigung der Bataillone des 1. Garderegiments zu Fuß in Potsdam ist auf Montag verschoben, und zwar wird der Kaiser nur das 1. Bataillon (das sogen. Leibbataillon) besichtigen, welches der Prinz Wilhelm kommandirt, und den übrigen Bataillonen nur den Parade-

marisch abnehmen, während die Befichtigung durch die unmittelbaren Vorgesetzten erfolgt.

Die Kommission des Reichstags für die Unfallversicherungs-Vorlage hat heute zunächst die §§ 22 und 23 der Vorlage, die von den Obliegenheiten und Rechten des Genossenschaftsvorstandes handelt, unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen. Zum § 24, welcher die Wählbarkeit zum Genossenschaftsvorstande und die für die Ablehnung der Wahl zulässigen Gründe behandelt, sowie die Strafen festsetzt für eine unbegründete Ablehnung der Wahl, gelangte ein Antrag Buhl zur Annahme, nach welchem es gestattet ist, eine Wiederwahl nach Ablauf der Wahlperiode abzulehnen. Der § 25, welcher bestimmt, daß die Mitglieder des Vorstandes und die Vertrauensmänner ihr Amt als unentgeltliche Ehrenämter zu verwalten und nur die baaren Auslagen ersetzt erhalten, wurde mit einem Amendement Buhl angenommen, wonach durch das Statut eine Entschädigung für Zeitverlust bestimmt werden kann. §§ 26 und 27, nach welchen die Mitglieder der Vorstände der Genossenschaft wie Vormünder ihren Mündeln für treue Geschäftsverwaltung haften, gelangten unverändert zur Annahme. Eine längere Diskussion entspann sich jedoch über § 28, der die Bildung der Gefahrklassen betrifft. Von deutsch-freisinniger Seite wurde auf die Mängel und Unklarheiten aufmerksam gemacht, welche den Bestimmungen der Vorlage über die Gefahrklassen anhaften. Die Berufsgenossenschaften seien nur schwer im Stande, zu klassifizieren, während die Individualisierung der Risiken, worauf doch alles ankomme, bei ihnen ganz ausgeschlossen sei. Uebrigens habe auch hier das Reichs-Versicherungsamt durch das Recht, die Tarife zu genehmigen, die eigentliche Entscheidung in der Hand. Unklar sei besonders das Verhältnis des § 28 zu dem § 10 Abs. 4 gemäß dem angenommenen Antrag Frigen. Von wem solle die Feststellung der Gefahrklassen erfolgen, wenn die Berufsgenossenschaft bei Privatversicherungs-Gesellschaften Versicherung nimmt? Hierauf erklärte Staatsminister v. Bötticher, nach dem Antrag Frigen, dessen Billigung seitens der verbündeten Regierungen übrigens noch nicht feststehe, würde zwischen Berufsgenossenschaft und Versicherungsgesellschaft ein rein vertragmäßiges Verhältnis bestehen und demgemäß auch mit Zustimmung der ersteren der Tarif modifiziert werden können. Das Verhältnis zwischen den Genossenschaften und ihren Mitgliedern bleibe dagegen ganz unberührt. Die einzelnen Genossenschaften treten in keine Beziehung zu der Versicherungsgesellschaft. Die vorgesehene periodisch wiederkehrende Revision des Gefahrklassensystems werde auch die nötige Garantie bieten. Es bleibe jeder Genossenschaft unbenommen, soviel Gefahrklassen zu bilden, als sie für erforderlich halte. Die Debatte wurde des Beginnes der Plenarsitzung wegen abgebrochen und wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

In diesen Tagen ist hieselbst eine Kommission von Sachverständigen damit beschäftigt, Normalbestimmungen festzustellen für den Neubau von Gefängnissen mit Einzelhaft. Diese Kommission ist auf Anregung des im September pr. in Wien versammelt gewesenen Kongresses deutscher Strafanstalts-Beamten einberufen. Den Beratungen der Kommission wird von Seiten unserer höchsten Behörden ein reges Interesse entgegengebracht; an denselben nehmen Theil die Herren Geh. Oberregierungsratz Illing vom Ministerium des Innern, Geh. Oberjustizratz Dr. Starke vom Ministerium der Justiz, Geh. Baurath Dr. Endell vom Ministerium für Handel und Gewerbe. Die Mitglieder der Kommission sind die Herren Oberbaurath Hemberger (Karlsruhe), Intendantur- und Baurath Schuster (Hannover), Oberingenieur Maurus (Marburg, Unter-Steiermark), Oberbauinspektor Weege (Oldenburg), Geheimrath Direktor Ebert (Freiburg i. B.), Geh. Justizratz Direktor Wirth (Blögensee-Berlin), Strafanstalts-Direktor Krohne (Zellengefängnis-Moabit), Geh. Hofrath Dr. Gutsch (Karlsruhe), Sanitätsrath Dr. Baer (Blögensee-Berlin), Dr. Andreae (Kassel). Die Versammlung tagt unter dem Vorsitz des Direktors Krohne, als Protokollführer fungirt der Anstaltsinspektor Schelarsky. An den Beratungen Theil zu nehmen sind behindert die Herren Ministerialrath v. Fuchs (Wien), Oberlandesgerichts-Rath Jaischel (Prag), Gefängnisdirektor Streng (Hamburg). — Es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß durch die aufgestellten Normen die Einführung der Einzelhaft als gesetzlicher Strafvollzugs-Weise wesentlich gefördert werde, indem in denselben die Zweckmäßigkeit der Einrichtungen mit der thunlichsten Sparbarkeit zu vereinigen erstrebt wird.

Von dem Präsidenten des deutschen Kolonialvereins ist dem Reichskanzler ein Schreiben zugegangen, in welchem der Vorstand des Vereins seinen Dank für den Gesetzentwurf betreffend die Subvention von überseeischen Dampferverbindungen ausdrückt. Es heißt darin: „Der Vorstand des Vereins erblickt mit freudigster Genugthuung in diesem Gesetzentwurf, ohne sich ein Urtheil über die Einzelheiten desselben beizulegen, einen wichtigen Schritt zur Förderung des nationalen Antheils am Welt-handel und des deutschen Einflusses in den überseeischen Gebieten.“

Herr Bebel hat jetzt auf seine vor einigen Tagen erwähnte Eingabe an die Staatsanwaltschaft betreffend das Jäger'sche Buch „Die rothe Internationale“ vom Ersten Staatsanwalt einen Bescheid erhalten, in welchem ein Strafverfahren gegen den Verfasser auf Grund des Socialistengesetzes abgelehnt und zur Motivierung folgendes ausgeführt wird: „Wenn auch zugegeben werden muß, daß nicht nur der ganze, sondern auch theilweise Wiederabdruck einer verbotenen Druckschrift der Bestimmung des § 19 cit. unterliegen kann, so ist doch, wie auch das Reichsgericht angenommen hat, dies Strafverbot andererseits kein so streng formales, daß demselben ohne jede Rücksicht auf Zweck und Absicht des Thäters jede Reproduktion verbotener Druckschriften verfallt. Die fragliche

Druckschrift kennzeichnet sich nun aber so unzweifelhaft als eine auf Bekämpfung der socialpolitischen Umsturzbewegungen gerichtete, daß schon deshalb die Strafbarkeit derselben nach der subjektiven Seite den erheblichsten Bedenken unterliegt.“

Röln, 2. Mai. Die Königin Viktoria von England traf gestern Abend gegen 9 Uhr mittelst Sonderzuges von Darmstadt hier ein und setzte nach einem Aufenthalt von zehn Minuten ihre Reise über Benlo-Biltsingen fort.

Darmstadt, 2. Mai. Der Deutsche Kronprinz ist heute Abend mittelst Sonderzuges nebst Familie nach Berlin abgereist.

Strasburg, 2. Mai. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ meldet: Der Landesausschuß hatte in der Sitzung vom 12. März d. J. die Regierung ersucht, unter Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine eine Enquete über die Meliorationsarbeiten und die Mittel, welche zur Hebung der Landwirtschaft dienen können, auszuführen. Die Regierung zog sofort diesen Antrag in Erwägung. Unter den verschiedenen Wegen, welche zur Ausführung der Untersuchung sich darbieten, glaubte die Regierung denjenigen wählen zu sollen, welcher sich so viel als thunlich an die französische Ackerbau-Enquete im Jahre 1866 anschließt, weil diese Form im Lande bekannt ist und deshalb Garantien für den Erfolg bietet. Sie hat in diesem Sinne beschlossen, in einem jeden Landkreise aus dem Kreisdirektor und zwei von den landwirthschaftlichen Vereinen gewählten Mitgliedern eine Enquetekommission zu bilden, welcher die Vernehmung von Sachverständigen aus den einzelnen Kreisen und die Zusammenfassung des Ergebnisses der Enquete für den Kreis obliegt. Jeder landwirthschaftliche Kreisverein wird so viele Sachverständige bezeichnen, als der Kreis Kantone enthält, damit dieselben der Enquetekommission den erforderlichen Aufschluß über die landwirthschaftlichen Verhältnisse nach Anleitung eines vom Ministerium ausgegebenen Fragebogens erteilen. Die Kommission ist außerdem ermächtigt, andere geeignete Sachverständige zu vernehmen und eine große Zahl von Fragebogen an Vereine, welche mit landwirthschaftlichen Angelegenheiten sich befassen, und an Privatpersonen mit dem Ersuchen um Beantwortung der Fragen zu vertheilen. Diese Vernehmungen werden in den Monaten Juni und Juli ausgeführt werden. Nach Beendigung derselben wird jede Kommission die Ergebnisse der Ermittlungen für den Kreis mittelst Beantwortung der Fragen auf Grund der einzelnen Mittheilungen zusammenfassen und die sämtlichen Verhandlungen den Bezirkspräsidenten einreichen. Bis gegen Ende August werden die sämtlichen Fragebogen dem Ministerium vorliegen, welches dann in den Stand gesetzt ist, durch sachgemäße Zusammenstellung und Verarbeitung des gewonnenen Materials die Ergebnisse des Unternehmens darzulegen. Wir hoffen, daß dasselbe die Bedürfnisse der Landwirtschaft klar legen und eine sichere Grundlage zur Förderung der Interessen derselben nicht allein im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auch durch freie Thätigkeit der Vereine und einzelnen Landwirthe geben wird. — Am 1. Mai fand eine Berathung des im Ministerium entworfenen Fragebogens für die landwirthschaftliche Enquete statt, an welcher unter Vorsitz des Vorstandes der betreffenden Ministerialabtheilung die Landesausschuß-Mitglieder Fuchs, Grad, Jaunes, Rigenthaler, Salmon, Baron v. Schauenburg und Baron Jörn v. Bulach theilnahmen. Die genannten Herren stimmten dem ihnen vorgelegten Entwurfe unter Befürwortung einiger Aenderungen in der Reihenfolge der Fragen zu.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus wies die Nordbahn-Vorlage dem Eisenbahn-Ausschuß zu.

Italien.

Rom, 2. Mai. Kardinal Sbarretti ist heute gestorben.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Der französische Botschafter Waddington hat Lord Granville heute eine neue Mittheilung überreicht, in welcher die Gründe für das Verlangen der französischen Regierung, daß die Beratungen der Konferenz nicht auf den von England vorgeschlagenen Punkt beschränkt seien, dargelegt werden. Die Mittheilung geht auf das der englischen beigesetzte Memorandum ein und weist darauf hin, daß der Nothstand in der ägyptischen Staatskasse durch die abenteuerlichen Unternehmungen herbeigeführt sei, in die man sich neuerlich eingelassen habe. Die zum Unterpfand für die ägyptischen Gläubiger bestimmten Einnahmen könnten nicht gemindert werden, um die Kosten für derartige Expeditionen zu bestreiten, denn wenn in Folge der gegenwärtigen Umstände die zum Unterpfand bestellten Einnahmen angegriffen würden, so würde das einen Präzedenzfall bilden, der sich stets wieder erneuern könne. — Der Ministerpräsident Ferry erteilte dem bisherigen chinesischen Botschafter Tseng eine Abschiedsaudienz. — Bei Wiederbeginn der Session bringt der Marineminister bei der Kammer eine Kreditforderung von 40 Millionen für Tonkin ein.

Großbritannien.

London, 3. Mai. (Tel.) „Times“ sagt, die Parteidisziplin dürfte stark genug sein, um den Antrag Hicksbeach (s. Pol. Rundschau) niederzustimmen, der Antrag sei aber nur ein maßvoller Ausdruck der tiefen und allgemeinen Ueberzeugung, daß die Preisgebung Gordon's eine nationale Demüthigung sei. Es entspreche im Lande eine Stimmung, welche selbst die mächtigste Regierung nicht wagen könne zu mißachten.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Mai. Die Zeitung „Vaterländische Memoiren“ ist nach einer Entscheidung der Ministerkonferenz auf Grund der vorläufigen Preßverordnung

vom 27. August 1882 gänzlich verboten worden, und zwar wegen „Verbreitung schädlicher, gegen die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteter Ideen“ und weil diese Zeitung erwiesenermaßen Mitarbeiter habe, welche geheimen Gesellschaften angehören.

Reval, 2. Mai. Der vormalige Generalgouverneur Polens, v. Kozeubue, ist gestorben.

Serbien.

Belgrad, 2. Mai. Die Stupschina ist zum 18. Mai nach Nißch einberufen worden.

Ägypten.

Kairo, 2. Mai. Nach hier eingetroffenen brieflichen Meldungen hat Admiral Hewett, der am 26. April in Abowa eintreffen sollte, seine aus 200 Paschi-Bosuts bestehende Eskorte zurückgeschickt, da König Johannes die Ueberschreitung der ägyptischen Grenze durch die Eskorte nicht gestattete.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. Mai.

Heute Vormittag empfing der Großherzog den Oberstleutnant von Bohlen-Halbach; danach haben Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Prinzen Friedrich Karl zu Hohenlohe-Dehringen empfangen und hierauf erteilte der Großherzog den nachbenannten Personen Audienz: dem Rath Lautenschläger, dem Hofschauspieler Rebe, dem Dekonomen Reib, dem Oberamtsrichter von Braun, dem Dekononierath Wärtlin, dem Finanzrath Gasser, dem Landeskommisär Ministerialrath Haas, dem Oberbaurath von Würthenau, dem Baurath Esser, den Kanzleiräthen Beh und Kastorff und dem Rechnungsrath Weiß, sämmtlich von hier; ferner dem Stadtpfarrer Koch von Mannheim, dem Königlich Italienischen Konsul Traumann von da, dem Dr. Pulpinus von Heidelberg, den Gerichtsnotaren Müller von Bühl und Artopius von Bretten, dem Oberingenieur Scholl von Ofenburg, dem Amtmann Behr von Mannheim, dem Rektor Sommer an der Blinden-Erziehungsanstalt in Zwoesheim, dem Professor Dr. Fuchs von Heidelberg, dem Revisor Graf von Bühl und dem Landwirthschaftsinspektor Schmidt von Durlach.

Nachmittags begaben sich Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm über Baden-Baden für einige Tage nach Herrenwies zum Besuch der Auerhahnjagd.

Am 3. Uhr wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin einer Reiterproduktion von Offizieren des neugegründeten Campagne-Reitervereins an.

Abends halb 7 Uhr empfängt der Großherzog in feierlicher Audienz den Kaiserlich Russischen Gesandten Herrn von Staal, welcher in Gegenwart des Staatsministers Turban Seiner Königlichen Hoheit das Kaiserliche Schreiben überreicht, wodurch derselbe von hier abberufen wird. Danach wird Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin den Herrn Gesandten empfangen, welcher sodann an der für ihn veranstalteten Hofafel Antheil nimmt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog beabsichtigt nächsten Montag früh nach Rissingen zu dreiwöchentlichem Kurzgebrauche abzureisen.

* Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten. Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können. Es werden Bestimmungen entgegengenommen auf a. einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse), b. einzelne oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und c. einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift. Im Allgemeinen sind für die Bestellungen auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten erteilt.

* (Badischer Frauenverein.) Am 25. April, Nachmittags, traten die Mitglieder des Centralcomité's des Vereins zur Abhaltung einer Sitzung im groß. Schlosse zusammen. Unter dem Vorsitz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin erhalteten der Generalsekretär und die Geschäftsführer der vier Abtheilungen des Vereins Bericht über die Entwicklung der Thätigkeit des Vereins, welche derselbe im Laufe des verflossenen Jahres erlangt hat, und über die finanzielle Lage des Vereins und seiner Anstalten. Den Berichten war ein trotz vielfach zu bewältigender Schwierigkeiten eingehaltenes rasches Fortwärtsschreiten auf zahlreichen Gebieten der Vereinsbestrebungen zu entnehmen und es konnte insbesondere auch der stets zunehmenden Entwicklung der Leistungen der Zweigvereine des Landes mit freudiger Anerkennung Erwähnung gethan werden. Ihre Königliche Hoheit die durchlauchtigste Protokollistin geruhten Ihrer hohen Befriedigung über die erzielten Erfolge in anständigen Worten Ausdruck zu verleihen. Im weiteren wurden über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Dispositions- und Hilfsfond an einzelne Zweigvereine, sämmtlich zum Zweck der Herstellung eigener Gebäude für ihre Kleinkinderschulen, Beschlüsse gefaßt. Darnach soll dem Verein zu Steinmuth der bereits im verflossenen Jahre in Aussicht gestellte Betrag von 500 M., jenem zu Reichen ein solcher von 300 M. ausbezahlt und jenem zu Rappnau ein gleicher Betrag für den Fall der Ausführung seines Vorhabens in Aussicht gestellt werden. Diese Beschlüsse ertheilte sofort die Allerhöchste Genehmigung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin. Endlich wurde bezüglich der Feier des im Laufe dieses Jahres sich vollziehenden 25jährigen Bestehens des Vereins einleitende Vorbereitungen gepflogen. Nach deren Ergebnis soll die sich in bescheidenen Grenzen bewegende Feier mit der diesjährigen Landesversammlung verbunden, die letztere auf zwei Tage ausgedehnt und das

Programm hiernach festgestellt werden. Das letztere wird mit den ergehenden Einladungen f. St. zur Veröffentlichung gelangen.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 1. Mai. Das Großh. Bezirksamt theilt ein Gesuch der Nähmaschinen-Fabrik Karlsruhe vormals Haid u. Neu um Genehmigung zur Errichtung eines Fabrikgebäudes auf Rintheimer Gemarkung zur Aeußerung mit. Der Stadtrath beschließt, das Bauprojekt zunächst dem Orts-Gesundheitsrath zur Begutachtung zu überweisen. — Ein zwischen der Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke und der Kaiserl. Oberpostdirektion abgeschlossener Vertrag über die Herstellung einer direkten Telephonverbindung zwischen dem Wasserwerk, Regenreservoir und dem Gaswerk wird genehmigt. — Zur Kontrolle des Feuerwächters auf dem Thurm der evangelischen Stadtkirche soll die vorhandene telegraphische Kontrolle auch fernerhin in Benutzung genommen werden. — Auf Antrag der Baukommission wird beschlossen, die Landaraben-Korrektion vor dem Durchlathore bis zur projektierten Verlängerung der Dreihe-Strasse fortzusetzen. — Das Großh. Bezirksamt theilt einen Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern mit, wonach die Genehmigung zur Errichtung eines Schlacht- und Viehhofes auf den Vohfeld-Ackern, in der Nähe des Pulverturms und Laboratoriums, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit verweigert wurde. — Zwei Gesuche um Aufnahme in den badischen Staatsverband des Werkzeugmachers Andreas Jörg aus Hainsfurt in Bayern und des Schlossers Simon Balling aus Heidingfeld in Bayern werden dem Großh. Bezirksamt unbeanstandet vorgelegt.

* Heidelberg, 2. Mai. (Der Verein gegen Hausbette) hat im ersten Quartal dieses Jahres 2494 Personen unterkriegt. Wegen Bettelns sind in gleicher Zeit bestraft 108 Personen, dagegen im ersten Quartal 1880, vor Bestehen des Vereins, 873.

* Mannheim, 2. Mai. (Verurtheilung wegen Zweikampfs.) Stud. jur. F. Klingel und stud. phil. F. Schäfer von Heidelberg wurden wegen Duells auf Schläger, bei denen beide Verletzungen erlitten, von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu je 3 Monaten Festung verurtheilt.

Die chemische Fabrik Rheinau ist nun auch seit kurzem elektrisch beleuchtet; die Anlage funktioniert während der ganzen Nacht und soll in jeder Beziehung ein sehr befriedigendes Resultat ergeben; inhallirt ist dieselbe von der hiesigen Electricitäts-Gesellschaft.

(Der erste Haupttreffer der Mainzer Kirchenbau-Lotterie von 20,000 Mark ist hierher gefallen.)

* Baden, 2. Mai. (Wahl. Ausstellung. Badegäste.) Da die Dienstreit des Oberbürgermeisters G. Sanner abläuft, ist Termin zur Neuwahl des Oberbürgermeisters auf den 13. Mai anberaumt. Der Gartenbau-Verein veranstaltet eine Blumenausstellung, die morgen eröffnet wird und bis zum 5. Mai Abends dauert. Vom 1. bis 2. Mai sind 161 Kurgäste bezw. Fremde hier angekommen.

* Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. Beim Eisenbahn-Bau zwischen Wolfach und Schiltach gerieth am Dienstag bei der zu bauenden Station Halbmeil-Kirchthal ein Arbeiter unter einen Rollwagen und starb an den Verletzungen. Derselbe soll aus Bohrgen gebürtig sein.

Theater und Kunst.

(Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe. Sonntag, 4. Mai. 13. Vorst. außer Ab. (mit erhöhten Preisen). Erstes Gastspiel des Herrn Emil Götz in 4 Aufzügen, von W. Friedrich. Musik von Friedr. v. Flotow. („Lionel“: Herr Götz als Gast.) Anf. 6 Uhr. In Baden. Montag, 5. Mai. 29. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Sophonische“, Trauerspiel in 5 Akten, von Emanuel Geibel. Anfang 7/2 Uhr.

Badischer Landtag.

** Karlsruhe, 3. Mai. 68. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Geheimrath Ellstätter, Geheime Referendär Stockner und Ministerialrath Fr. Wielandt; zuletzt Präsident Roff und Geheimrath v. Seyfried.

Eingelassen ist und wird durch das Sekretariat verlesen: Die Bitte mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Staufen, die Erbauung einer schmalspurigen Bahn von Kenzingen nach Staufen betr., übergeben vom Abg. Wacker.

Die Abgg. Förster, Meyr und Kern zeigen Fertigstellung von Berichten an, Abg. Köhler stellt einen Minoritätsbericht zu den Petitionen um Aufhebung der Fluß- und Dammbau-Beiträge in Aussicht; sämtliche Berichte sollen in Druck gelegt werden.

Zunächst fährt das Haus in der gestern abgebrochenen Berathung des zweiten vom Abg. v. Buol erstatteten Berichts der Kommission für die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft fort. Unter den Vorschlägen, welche in dem Grundsatze der Staatshilfe wurzeln, wurden heute diejenigen behandelt, welche Bezug nehmen auf das Steuerwesen.

Dabei beschließt das Haus, folgende Resolutionen der Großh. Regierung zu unterbreiten:

- 1) In Betreff der Einschätzung der Grundsteuer wird der Großh. Regierung zur eingehendsten Erwägung anheimgegeben, ob nicht bestehenden Mißständen auf diesem Gebiete dadurch abgeholfen werden könnte, daß
 - a. auf Grund vorausgegangener Erhebungen durch die zuständigen Organe über die in der Zeit von 1828/47 abgeschlossenen Käufe da oder dort Berichtigungen gemäß § 39 des Gesetzes vom 7. Mai 1858 einzutreten hätten;
 - b. etwa hinsichtlich der zwei untersten Bonitätsklassen allgemein eine prozentuale Ermäßigung der Steueransätze vorgenommen würde, oder endlich
 - c. auf Grund eines neuen Gesetzes in den Distrikten, die auf Körnerbau angewiesen sind, eine partielle Neueinschätzung nach dem Reinertrage stattfinden würde.
- 2) Es seien Erhebungen darüber wünschenswerth, welcher Theil des Ergebnisses der Liegenschaftsaccise im Durchschnitt auf den Umsatz in landwirtschaftlichem Areal entfällt.
- 3) Auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung wird beantragt, es sei den Gemeinden frei zu stellen, die Kapital-

rentensteuer-Kapitalien in der Höhe, wie seitens des Staats der Fall ist, zur Deckung des Gemeindeaufwandes heranzuziehen, wobei zugleich unterstellt wird, daß das zu schaffende Einkommensteuer-Kataster auch auf die Gemeindebesteuerung Anwendung finde.

Als Hauptgegenstände der Erleichterung für die Gemeinden werden bezeichnet:

- a. Uebernahme der Kosten der Landarmen-Pflege auf den Staat.
- b. Uebernahme der zur Zeit den Kreisen obliegenden Beiträge für den Neubau, die Unterhaltung und Korrektion der Landstraßen auf die Staatskasse.
- c. Erheblichere Unterstützung der Gemeinden durch Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschul-Lehrer.
- d. Schonendste Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinden seitens der Großh. Staatsverwaltungs-Behörden in Bezug auf Anordnung und Durchführung von Maßnahmen aller Art, soweit solche nicht durch die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung unbedingt geboten erscheinen.

4) Großh. Regierung wolle sich für eine ergiebige Besteuerung der Börse seitens des Reiches verwenden.

Sodann erfolgte die Berathung des vom Abg. Klein erstatteten Berichts über die Lage der Landwirtschaft, und zwar Ziffer I C., sowie § 20 Abs. 2. Es sind das diejenigen Punkte, deren Besprechung f. Zt. bei den Verhandlungen über die in jenem Berichte enthaltenen Vorschläge ausgelegt wurde, weil sie in den Geschäftskreis Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts gehören. Schließlich wurden entsprechend dem Antrage der Kommission heute folgende zwei weitere Resolutionen beschlossen:

Die Großh. Regierung möge dafür Sorge tragen:

1) daß bei Aufstellung der Lagerbücher in schonender Weise vorgegangen werde, daß durch möglichste Vereinfachung des Verfahrens, durch Festsetzung von Pauschalsummen statt der Tagegebühren für die Geometer möglichste Kostenersparnis erstrebt, die Hälfte der Kosten auf die Staatskasse übernommen werde und die Annahme der Formulare wenn thunlich nach dem preussischen Grundbuch-System erfolge, damit wenigstens für die Lagerbücher, welche von jetzt an aufgestellt werden, eventuell eine Umschreibung nicht nöthig falle;

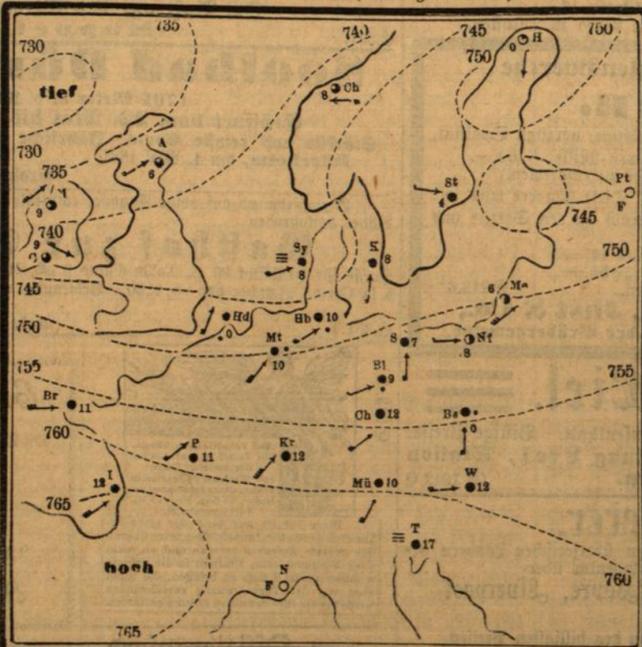
2) den § 5 der Vollzugsverordnung zum Genossenschafts-Gesetze vom 4. Mai 1870 dahin abzuändern, daß die nach § 25 des Gesetzes vom 11. Februar 1870 geforderten vierteljährlichen Anzeigen über den Eintritt und Austritt von Genossenschaftlern nicht nach den Formvorschriften des Artikels 18 des Einführungs-Gesetzes zum Handelsgesetzbuch sondern einfach schriftlich zu erfolgen haben.

Ueber den Verlauf der zu den einzelnen Resolutionen geführten Debatten werden wir in unserer nächsten Nummer ausführlicher berichten. — Schluß der Sitzung 1/2 2 Uhr.

* 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 5. Mai, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung von Berichten der Petitionskommission über die Bitte a. der Gemeinde Krautheim, Rückverlegung der f. Zt. aufgehobenen Finanzstelle betr., Berichterstatter: Abg. Strauß; b. der Gemeinde Wehr, Verleihung eines Staatszuschusses zur Wehrkorrektion betr., Berichterstatter: Abg. Herrmann; c. des pensionirten Gendarmen Joh. Alter von Hochhausen, Pensionserhöhung betr., Berichterstatter: Abg. Frey. 3) Berathung des Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Stadt Meersburg und der Gemeinden Seiten und Ittersdorf, Verbesserung der Landstraße von Meersburg nach Markdorf betr. Berichterstatter: Abg. Müller. 4) Desgleichen über die Bitte der Gemeinde Schweigen, Errichtung einer Güterstation daselbst betr. Berichterstatter: Abg. Raft.

— München, 1. Mai. (Die Gemahlin) des Kultusministers Frhrn. v. Luß ist heute Nachmittag gestorben.

Wetterkarte vom 3. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine tiefe Depression liegt nördlich von Schottland, über Britannien starke südliche bis westliche Winde erregend, während der hohe Luftdruck über Nordamerika in Abnahme begriffen ist. Bei im Osten meist schwachen, im Westen böigen, stellenweise heftigen südwestlichen Winden ist über Deutschland das Wetter trübe, vielfach regnerisch und außer im Nordosten wärmer. In ganz Deutschland ist seit gestern Regen gefallen. Neufahrwasser hatte gestern Nachmittag Gewitter. (D. Seewarte.)

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 3. Mai. Das Abgeordnetenhaus, die Berathung des Kommunalsteuer-Gesetzes fortsetzend, genehmigte § 7 nach den Kommissionsanträgen mit einem Amendement Westerborg, welches die Frist für Ueberweisung der Hälfte respektive eines Dritttheils des abgabepflichtigen Reineinkommens der Staatsbahnen zur Vertheilung an die perzeptionsberechtigten Gemeinden von 3 auf 5 respektive von 6 auf 10 Jahre verlängert. § 7 a. Anspruch der Gemeinde, worin der Betriebsgehälter wohnt, an die Gemeinde, worin sein Unternehmen liegt, wird mit geringfügigen Aenderungen angenommen. Der Regierungskommissar hatte sich über die Tendenz des Paragraphen zwar sympathisch geäußert, denselben aber für fast unburhsührbar erklärt und Regelung der Frage im Rahmen der Spezialgesetzgebung empfohlen. § 8 wird debattelos angenommen. Fortsetzung Montag.

London, 3. Mai. Heute Vormittag ist hier in einem Laden am Strand eine Kiste mit etwa 12 Pfund Dynamit aufgefunden. Bisher ist niemand verhaftet.

New-York, 3. Mai. In den Staaten New-York, New-Jersey und Pennsylvania fanden zahlreiche Waldbrände statt. Der Kohlenbistrikt Pennsylvaniens ist besonders heftig heimgesucht. Die Stadt Brichin ist vollständig zerstört; gegen 3000 Menschen sind obdachlos, mehrere Personen sind umgekommen.

Einladung.

Unter Bezugnahme auf den im Januar d. J. ergangenen Aufruf zur Theilnahme an der Allgemeinen Deutschen Luther-Stiftung werden hiermit die Mitglieder und Freunde der Luther-Stiftung zu einer Generalversammlung auf Donnerstag den 8. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, in den Saal der „Vier Jahreszeiten“ hier, Hebelstraße 11, eingeladen. Tagesordnung: Rechnungsablage, Gründung und Organisation eines badischen Vereins, Vorstandswahlen. Karlsruhe, im Mai 1884.

Dr. R. B. Doll, Prälat,

Mitglied des Centralvorstandes der Deutschen Luther-Stiftung.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 25. April. Marie Franziska, B.: Frdr. Kösch, Tagelöhner. — 28. April. Karl Rudolf, B.: Chr. Klumpp, Sergeant. — 29. April. Emilie, B.: J. Sprenger, Steinhauer. — 30. April. Oscar Karl Friedrich, B.: Karl Ruprecht, Leichenräger. — Luise, B.: Janoz Stelzenberger, Maschinenarbeiter. — 1. Mai. Luise, B.: Frdr. Koloff, Diener. — Doris Maria Kath. Anna, B.: Frdr. Köhlin, Kaufmann. Cheaufgebote. 2. Mai. Rob. Ruoff von hier, Regierungsrath hier, mit Helene Schaff von Lahr. — Karl F. Schmitt von Reichelsheim, Chirurg hier, mit Anna Reinhard von Hundheim. — Karl Hoffacker von Darmstadt, Architekt in Schöneberg, mit Elisabeth Grashof von Berlin. Eheschließungen. 3. Mai. Friedrich Heim von Stein, Schneider hier, mit Clara Kiffel in Esslingen. — Richard Ritzler von Altenbeuren, Schuhmann hier, mit Sofia Eret von Auerbach. — Jakob Vetter von Eichelberg, Blechner hier, mit Cecilia Scherer von Niederbühl. — Herr. Müller von Efenach, Sergeant hier, mit Mathilde Büst von hier. — Wilhelm Gänger von hier, Schriftsetzer hier, mit Maria Perch von Baden. Todesfälle. 2. Mai. Karl, 3 J., B.: Bauer, Schriftsetzer. — 3. Mai. Hermine, 1 J. 6 M. 27 T., B.: Sopf, Kaufmann. — Johann Krämer, Wirt, Privatier, 73 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Himmel.
mm	in C.	in mm	seit in %		
2 Nachts 9 Uhr	748.3	+11.2	7.7	78	SW, bedekt
3 Morgs. 7 Uhr	747.1	+11.3	8.6	87	SW, sehr bew.
Mitts. 2 Uhr	745.1	+15.2	7.0	54	SW, "

1) Regen = 8.0 mm der letzten 24 Stunden. 2) Stürmisch.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 3. Mai, Morgs. 3.07 m.

Witterungsaussichten für Sonntag, 4. Mai.

Es sieht kühes, trübes Wetter mit Niederschlägen in Aussicht. Wetternachrichten-Bureau Karlsruhe.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

den 3. Mai 1884

Staatspapiere.		Bauschneider	
4% Reichsanleihe 102 1/2	102 1/2	Nordwestbahn	167 1/2
4% Preuss. Cons. 103 1/2	103 1/2	Elbtal	163 1/2
4% Baden in fl. 101 1/2	101 1/2	Neckarburger	200 1/2
4% i. Wkt. 102 1/2	102 1/2	West. Ludwiga	110 1/2
Deuler. Goldrente 85 1/2	85 1/2	Wied-Weiden	165 1/2
Silberrent. 88 1/2	88 1/2	Gotthard	107 1/2
4% Ungar. Goldr. 77 1/2	77 1/2	Loose, Wechsel zc.	
1877er Russen	93 1/2	Deft. Loose 1860	121 1/2
II. Orientanleihe	59 1/2	Wechsel a. Amst.	168.60
Italiener	95 1/2	" Lond.	20.42
Ägypter	67 1/2	" Paris	81.15
Banken.		Wien 168.05	
Kreditaktien	267 1/2	Napoleonsd'or	16.21
Disconto-Camm.	208 1/2	Privatdisconto	2 1/2
Basler Bankver.	129 1/2	Bad. Zuckerfabrik	111
Darmstädter Bank	154 1/2	Alkali Westf.	159
Wien. Bankverein	93 1/2	Achbörse.	
Bahntaktien.		Kreditaktien	
Staatsbahn	266 1/2	Staatsbahn	266 1/2
Lombarden	131 1/2	Lombarden	132 1/2
Galizier	241 1/2	Tendenz:	stll.
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	534.50	Kreditaktien	318.30
Staatsbahn	532.50	Marknoten	59.45
Lombarden	262.—	Tendenz:	—
Disco.-Comman.	208.—	Paris.	
Vaurahütte	112.40	5% Anleihe	107.40
Dortmunder	78.90	Spanier	60 1/2
Marientburger	74.70	Ägypter	34 1/2
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	67 1/2
Tendenz:	—	Tendenz:	—

£.394.1. Soeben erschien in unserem Verlag:

RHODOPIS.

Ein Märchen

von
A. von Freyendorf.

Dr. J. S. von Scheffel gewidmet.

Preis M. 2.—, elegant gebd. M. 2.80.

Karlsruhe, 3. Mai 1884.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

£.223. Karlsruhe, 1. Mai 1884.

Festhalle und Stadtgarten.

Dem verehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm Heutigen den **Restaurationsbetrieb** in der

Festhalle und dem Stadtgarten

übernommen habe, wobei ich die Versicherung gebe, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, in jeder Hinsicht meine geehrten Gäste zufrieden zu stellen und allen Anforderungen gerecht zu werden.

Hochachtungsvoll
Adolf Berger.

Café-Restaurant Hunold.

Karl-Friedrichstraße Nr. 32 in Karlsruhe.

Sonntag den 3. Mai a. c. eröffne ich in den geräumigen und zweckentsprechend ausgestatteten Parterre-Sälen des Hauses Karl-Friedrich-Str. 32 (neben dem Hotel Germania) in nächster Nähe des Bahnhofes unter obiger Firma eine

Restaurations- und Café-Wirtschaft.

Ich werde bestrebt sein, durch Verabreichung reiner Weine, feiner hiesiger und Münchener Biere, sowie Führung einer guten Küche allen Anforderungen an ein derartiges besseres Etablissement gerecht zu werden, und stehen mir persönliche, langjährige Erfahrungen im Wirtschaftsbetriebe und in der Küche zur Seite.

Indem ich das hiesige und auswärtige Publikum um geneigten Zuspruch bitte, zeichne ich

Hochachtungsvoll

F. Hunold.

Geräumige luftige Säle! Billards! Gartenwirtschaft!
Guter Mittagstisch! Diners à part! Gewählte Speisekarte!
Für Bassanten schönste Lage in unmittelbarer Nähe der Bahn.

St. Blasien.

Klimatischer Kurort im südl. badischen Schwarzwalde.

Stundenweit in üppigstem Tannenwald nach sechs Richtungen sich hinziehende, nach Regen rasch wieder trockene Spazierwege mit ca. 300 Sitzbänken; Unterstandshütten. — Waldbäche und Wasserfälle (10 Min.). — Auf einzelnen Höhen der Umgebung (1/2, 3/4, St.) Alpenaussicht. — Jagd und Forstwirtschaft. — Neuenburger Kurkapelle. — Bäder und Douchen. — Milchkuranstalt. — Aerzte und Apotheke.

Hotel und Kurhaus

Haus I. Ranges
mit schattigen, alten Anlagen, neuerbautem Speisesaal für 250 Personen und allem Comfort der Neuzeit. — Pension. Vom 1. September bis 15. Juni ermäßigte Preise. — Prospekte umgehend d. rch den Eigentümer: **Otto Hüglin.**

£.353.2.

Neueste solideste

Waschmaschinen

mit Gummieregulierung.

Auswring-Maschinen.

Beste verbesserte Messerputzmaschinen.

Eiserne Gartenmöbel a. Fabrikpreis empfiehlt billigst

Hermann Welle.

Handhaltungsgeräthe-Magazin, Freiburg i. B.,
Friedrichstraße 17.

NS. Zeichnungen und Preise stehen zu Diensten.



Preiswürdige und empfehlenswerthe Cigarren.

Aromaticos, reiner Brastabak, mittelkräftige, vorzügliche Qualität, tadelloser Brand, Packung in 1/10 Kistchen, pro Kiste M. 60.— (Rauchern, die auf Qualität sehen, sehr zu empfehlen.)

Ostindia Conchas, milde Qualität. Diese Cigarre wird lose unsortirt verpackt, um dieselbe durch Ersparnis an den Sortir- und Verpackungskosten billig liefern zu können.
Preis pro 1/10 Kiste = 250 Stück M. 14.—
1/4 Kisten = 1000 „ „ 54.—

Gefälligen Aufträgen hierauf sehen gerne entgegen. £.213.6

C. W. Just & Co.,

Königsfeld in Baden.

Mineralbad Piel.

Vortreffliche Heilquelle. Gesunder ruhiger Aufenthalt. Billige Preise.
Näheres Bad- und Brunnen-Verwaltung Piel, Station
£.393.1. (H 1912 Q)

£.401.5. für Auswanderer.

Nach Nord- und Südamerika und anderen überseeischen Ländern be-
fördert die unterzeichnete älteste concessionirte Hauptagentur über

Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool

und **Rotterdam**

mit Postdampfschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.

Wich. Wirsching in Mannheim

und dessen Herren Bezirksagenten: **Karl Däschner in Karlsruhe,**
W. Hofheinz in Spöck, L. Hüggel in Eggenstein, Wm. Herbst in Hochstetten, Reinhard Seitz in Liedolsheim.

Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei in Waldkirch.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung wird am
Freitag dem 30. Mai, Vormittags 9 Uhr,
im Fabriklokale stattfinden.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Die in § 19 der Statuten aufgeführten Gegenstände,
 2. Mittheilung über die Arbeitserlöse.
- Wegen Berechtigung zur Theilnahme an der Versammlung sind die §§ 14 und 15 der Statuten maßgebend.

Waldkirch, den 30. April 1884.

Der Vorstand.

£.385.



Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen

Rotterdam New-York. Amsterdam

Comfortable Einrichtung.

Abfahrt

Nach New-York jeden Samstag;

von New-York jeden Mittwoch,

und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen Amsterdam und Baltimore.

Passagepreise

1te Kajüte Mk. 300.—, 2te Kajüte Mk. 210.—, Zwischendeck Mk. 80.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt (Manuscript Nr. 6079.) die Direction in Rotterdam, sowie die General-Agenten: **Rabus & Stoll, Conrad Horold und Mich. Wirsching in Mannheim; K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe; W. Steiner in Kehl a. Rh.**

£.128.18.



Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Pack

geruchlos und schnell trocknend.

Eignet sich durch seine praktischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum Selbst-Schleifen der Fußböden. — Derselbe ist in verschiedenen Farben (deckend wie Lackfarbe) und farblos (nur Glanz verleiend) vorräthig.

Wasseranstriche und Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.

Franz Christoph, Berlin u. Prag.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Pack.

Niederlage in Karlsruhe bei **Christoph Grimm, Kaufmann,**

Kaiserstraße 36.

Niederlage in **Durlach** bei **F. W. Stengel.** £.386.1.

Pferde-Rennen

des

Rheinischen Renn-Vereins in Frankfurt a. M.
am 11. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr, am Forsthaus.

Eröffnungs-Rennen M. 400. | Flach-Rennen M. 800.
Offiziers-Hürden-Rennen „ 1000. | Offiziers-Jagd-Rennen „ 1200.
Große Steeple Chase, Ehrenpreis, gegeben von Sr. Majestät
dem Kaiser und Königin, und M. 1800.

Die Actionäre und Mitglieder des weiteren Vereins des Rheinischen Renn-Vereins haben freien Eintritt.

Erster Platz:

für 1 Herr M. 4.— | Zweiter Platz M. 2.—

für 1 Dame M. 4.— | Dritter Platz M. 1.—

Kinder bis zu 10 Jahren zahlen zur ersten Tribüne M. 2., zur zweiten Tribüne (II. u. III. Platz) 50 Pf.

Equipagen M. 6.; jede Person darin muß mit einem Billet zu dem ersten Platz versehen sein. Reiter M. 5.

Sämmtliche Karten sind sichtbar zu tragen.

An den Tribünen werden keine Karten ausgegeben. — Die Kassen befinden sich auf der Chaussee an der Louisa, am Sandhof bei Niederrad und am Forsthaus.

Zur Bequemlichkeit des Publikums werden Eintrittskarten verkauft bei den Herren: **F. Brent, Zeil 61, W. Fuchs, Zeil 1, Christ. Ströhlein, Zeil 57, Universal-Reise-Bureau, Frankfurter Hof.**

Die Heftische Ludwigs- und Main-Neckar-Eisenbahn lassen an dem oben bezeichneten Rennplatze die auf den betreffenden Stationen zu erwerbenden Rüge an den der Rennbahn zunächst gelegenen Stellen ihrer Routen sowohl zur Hin- als Rückfahrt anhalten.

Zu Aufträge des Directoriums: **Rappel.** (H 61492)

£.391.

Soolbad Dürreheim.

(701 Meter ü. d. M.)

Eröffnet vom 22. Mai bis 15. Oktober.

Stärkste und reinste Soole. Jährliche Bäderzahl ca. 10,000. £.350.1.

Dürreheim, den 4. Mai 1884. **Großh. Salinenverwaltung.**

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich meinen unmittelbaren an die Bäder anstößenden

Gasthof zur Saline.

Preise für Frühstück 80 Pf., Table d'hôte 2 M., Tisch 1 M. 50 Pf. Nachtessen à la Carte. 3 Zimmer von M. 1.50. Bedienung wird nicht berechnet.

Achtungsvoll **Ad. Heinemann, Besitzer.**

£.351.1.



Emil Lembke

Kostfreesant

Karlsruhe.

Leibwäsche.

Strumpfwaren.

Ausstattungen.

£.695.12.

Offizierspferd.

Siidria, ohne Fehler, billig zu verkaufen. Offerten unter P. 2223 an Rud. Mosse, Frankfurt a. M. £.388.

Pianos. Baar oder kleine Raten!

Americanische Harmoniums von W. Bell & Co. Weidenslaufer, Berlin NW. Beste und billigste Bezugsquelle.

£.399. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. d. Mts. ist zu dem directen süddeutsch-französischen Gütertarife ein (5.) Nachtrag in Kraft getreten, welcher u. a. Frachtsätze für Rohwoll, Spirit von den Stationen Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe (Hauptbahnhof und Mühlburger Thor), Mühlburg und Mannheim enthält.
Karlsruhe, den 3. Mai 1884.
General-Direction.

£.400. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirksamkeit wird die Station München Centralbahnhof in den Ausnahmetarif für Eis nach babilonischen Stationen einbezogen. Näheres Auskunft ertheilt das diesseitige Tarifbureau.
Karlsruhe, den 3. Mai 1884.
General-Direction.

£.387.1. Straßenbauarbeiten.

£.387.1. Nr. 1074. Die Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen sucht im Wege des Angebotes einen Uebernehmer für Bauherstellung an der Brettenhalstraße in der Strecke Böck bis Geran, wie folgt veranschlagt:
1. Straßenerdber . . . 400 M.
2. Brücken und Dohlen . . . 3120 „
3. Straßensubstrat und . . . 1847 „
4. Sonstige Arbeiten . . . 396 „
zusammen . . . 5763 M.

Angebote auf die ganze Arbeit mit Veranlassen über Leistungsfähigkeit und Vermögensverhältnisse sind längstens bis 10. Maid 3. Morgens 10 Uhr, versiegelt, mit der Ueber-schrift „Angebot für die Brettenhalstraße“ versehen, portofrei einzuliefern: Pläne, Bedingungen und Ueber-schläge können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

3,422,000 Mark getheilt auf Hypotheken auszuleihen. Zinsfuß nicht über 4 1/2 %. Kaufschillinge werden schon mit 1 % Nachlaß übernommen. Näheres unter Einwendung von Verlags-scheinen u. s. w. durch **Urban Schmidt, Hypotheken-Geschäft, Blumenstraße 4 in Karlsruhe.** D.97.6.

Grau em. Kochgeschirr.



Schutzmarke für das seit Jahren als haltbarstes bekannte Kochgeschirr.

A. H. Kreuser
Hannover
Ex- und Import.

£.367.1. Das Bettfedern-Lager

Garry Anna in Altona versendet tollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für 60 Pf. das Pfd. — vorzüglich gute Sorte 1.25 Pf., 2.2 Pf. Prima Halbdaunen nur 1.60 Pf. Verpackung zum Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.

Waldshut, Hotel Comfortables Haus. Nähe des Bahnhofes. £.352.2. H. Schultz.

Bürgerliche Rechtsplege.

Konkursverfahren.
£.227. Nr. 4243. Tribena. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers und Inhabers eines Baugeschäfts August Schandelmayer in Schönwald ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf

Dienstag den 13. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst

bestimmt.

Tribena, den 1. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Kopf.

Bekanntmachung.

£.221. Nr. 4325. Radolfzell.

Die Vertheilung des Paul Wichem von Güttingen wegen Verschwendung wurde durch Beschluß vom Heutigen wieder aufgehoben.

Radolfzell, den 24. April 1884.

Großh. bad. Amtsgericht.

Träger.

£.375.2.

L. Z. T.

S. V. 7 II. A.

Obl. I. Gr.